



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

2. Nothwendigkeit derselben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Der ander Punct.

Von der Nothwendigkeit der Beicht.

Die Nothwendigkeit der Beicht erkläret unser Heyland mit diesen Worten/Luc. 13. Es sey dann daß ihr Buß thut/so werdet ihr mit einander verderben: mit welchen Worten er zu verstehen gibt/ daß/ diereil das einige Verderben einer Seel an der Sünden hangt/ auch das einige Mittel die Sünde aufzulösen an der Buß hange. welche nit allein in dem bestehet / daß einer seine Sünd in seinem Herzen vor GOTT bereue/ sondern auch vor dem Priester bekenne / welcher die statt Christi vertreten thut / und als ein Richter denen / welche warhafftig über ihre Sünd leid tragen und dieselbige beichten/ ihre Sünd vergeben kan. Dann diese Gewalt ist ihm durch die Wort Christi gegeben/ da er sagt/ Joan. 20. Denen ihr ihre Sünd vergeben werdet/ den sollen sie vergeben seyn; und welchen ihr ihre Sünd behaltet / den sollen sie behalten seyn. Item: Ich sende euch wie mich mein Vatter gesendet hat/nehmet hin den Heiligen Geist/etc.

Alle diese Wort zeigen klärlich an daß die Beicht von Christo eingesezt / und daß den Priestern Gewalt gegeben/ von den Sünden los zusprechen. Dan diereil Christus deswegen vom Himmel geschickt / daß er richten/und die Sünd vergeben solte; solches aber nach seiner Himmelfahrt sichtbarlicher Weis nicht geschehen mögte / so hat er uns an seine statt/ seine Apostlen und Nachkömmling desselben hinderlassen / und ihnen die Gewalt gegeben / welche er von seinem himlischen Vatter empfangen / nemlich

die Sünde zu vergeben / wie er sie vergeben thäte. Deswegen hat er die Beicht/ als ein geistliches Gericht / angestellt / und die Beichtwätter als Richter hinderlassen / damit sie richten / und entweder verdammen oder von Sünden lossprechen solten. Desweil aber ein Richter kein vernünftiges Urtheil geben kan / es sey dan Sach daß er zuvor erkenne wo von er zu richten habe/ wie die Schrift sagt: Proverb. 11. Weiters diereil auch kein Priester erkennen kan/ was in dem innerlichen Menschen / und Herzen sey/ es sey dan / daß ihm der andere solches offenbaret; so folgt ja augenscheinlich / daß wan einer von seinen Sünden los gesprochen seyn will / verbunden seyn seine Sünd zu beichten / und zu offenbaren. Neben allem dem / so richtet nie kein Richter es sey dan/ daß ein Ankläger und Zeugen vorhanden seyn. In diesem Gericht ist der Sunder selbst der Ankläger/ der Zeuge/ und Zeuge wider sich selbst. Hierauff kan gar wohl gezogen werden was die Schrift sagt: Bekenne/ und sage selbst deine Sünd/ wan du wilt gerechtfertiget werden. Item: Wer seine Sünd verhelet / wird niemahlen wider auff den rechten Weg kommen; sondern wer seine Sünd bekennet / und von denselben abstehet/ der wird Barmhertzigkeit erlangen. Alles dieses wird in der Versammlung der Vätter/ Vorsteher/ und Hirten der Kirchen zu Trident gehalten/ mit außdrücklichen Worten erkläret; Sess. 4. c. 1. Daes sagt / Christus è terris in caelum ascensurus, &c. Als Christus die Erd verlassen/ und gen Himmel fahren wolte/ verließ er die Priester seine Stathalter/ als Vorsteher und Richter/ vor welche man alle Sünde bringe solte; damit sie auf Gewalt ihrer

Schlüssel welche sie empfangen den gerichtlichen Ausspruch entweder zur Verdammnis/ oder Nachlassung der Sünden/ geben solten. Weiter so schreibt der H. Augustinus lib 20. cap. 9. (in Auflegung des Spruchs in der Offenbarung Joannis: Vidi ledes, & sedentes super eos, &c Ich hab die Gericht: Stül und die sitzende Reich: ter gesehen / und wie der Ausspruch gegeben wurde.) Und sagt / daß solches viel mehr von dem Gericht / welches in den Kirchen durch die Beicht geschieht zu verstehen sey als von dem letzten Gericht / welches in dem Thal Josaphat zu seiner Zeit geschehen soll. Item daß das Gericht / welches gegeben / besser mit Kömme verstanden werden seinem gutachten nach / als von denen / welchen gesagt wird : Was ihr bindet auff Erden / das soll auch im Himmel gebunden seyn ; und was ihr löset auff Erden / das soll auch im Himmel gelöst seyn. Der H. Lehrer Hieronymus ad Heliod. um ; da er von der Ehr redt / welchemanden Priestern zu geben schuldig / sagt also: Abhe, ut de his sinistra quid loquar, &c. Es sey weit von mir / daß ich von denen etwas böses reden wolle / welche als Nachkömmling der H. Aposteln / mit ihrem gesetzten Mund den Leib Christi verwandeln / welche auß Krafft ihres Gewalts / und Schlüssel des Reichs Gottes / so ihnen gegeben / gleichsam vor dem Tag des Gerichts zu richten fliegen. Fast desgleichen schreibt der H. Lehrer Gregorius 26. in Evangel: und sagt: Den Priestern ist Gewalt gegeben zu vergeben / durch welche sie erlösen (welche der Vergebung mit werth / noch fähig seynd) ihre Sünd behalten / erlösen aber (welche nemlich fähig un dar zu gerüstet seynd) ihre Sünd nachlassen. Wan aber einer ihm schmeichlen und sich überreden wölle / als wan er durch andere Mittel / als durch die Beicht Verzen-

hung seiner Sünden haben möge; der höre an was der H. Augustinus lib. 50. hom. 49. hiervon schreibt: Agite pœnitentiam, prout agitur in Ecclesia Dei, &c. Thut Buß wegen ewiger Sünden / wie es der Brauch ist in der Kirchen Gottes. Keiner sage ich / thue Buß / und beichte in geheim. Gott / von welchem ich Vergebung meiner Sünden erwarte / weiß und erkent wohl / was ich im verborgen thue. Ist dan vergebens gesagt von Christo: Was ihr auff Erden werdet aufflösen / das soll auch im Himmel auffgelöst seyn: Item hat die Kirch Gottes vergebens die Schlüssel bekommen? Dis ist anders nichts als das Evangelium / und die Wort Christi zu nichts machen. Wir hoffen und verheissen uns selbst in Sachen die er uns nit geben will. Wilsu aber die Ursach wissen / warumb die Beicht so nothwendig sey / so kan ich dir keine andere geben / als diereil es Gott haben will / welcher diereil er seiner Gaben und Gnaden vollkommentlich meister ist / und keinem im geringsten verpflicht / dieselbige nach seinem Wohlgefallen / und auff die weiß / auff welche es ihm gefält ohn einige Zured / geben und auftheilen kan. Gott würd durch die Sünd des Menschens beleidiget und erzörnet : er kan sie / ohne Zuthun einiges andern von ihm selbst auß lauterer Barmherzigkeit nachlassen / wan er will. Er hat es zu seiner größeren Ehr / und zu größerem Neuz des Menschens für rathsam und gut gehalten / daß es nit solcher Gestalt hergehen solte; sondern daß der Mensch verpflicht seyn solte / einem andern Menschen / welcher hier zu verordenet / und von Gott Gewalt bekommen die Sünde zu vergeben / als seinem Statthalter allhie auff Erden beichten solte. Dis ist sein eigentlicher Will / wie auß dem 2. Cap. des H. Johannis hell und klar ist / da die außtrückliche Wort Christi zu finden. Wie darff

P.
Sutren
Vol. I.
Part II

darff man dan daran zweiffeln? dieweil er solche Gewalt dem Menschen geben kan/ und willens ist ihm dieselbige zu geben / wie solches seine eigene Wort bezeugen/ wie soll man dan nit sagen/ daß er sie in der Wahrheit gegeben habe? dan David sagt: Daß er alles gethan was er gewolt.

Im alten Gesäß bey den Juden war auch ein Weiß zu beichten / wie Galatinus vermercket / und hierzu unterschiedliche Meynung der Rabiner bringet. Man beichtete seine Sünd mit allein Gott / sondern auch den Menschen; nit in gemein/ sondern man erklärte die Gestalt und Beschaffenheit der Sunden mit einem ernstlichen steiffen Fürnehmen sich zu bessern.

Solcher Gestalt beichteten die jenigen/ welche zum H. Johanne dem Tauffer in die Büsten kamen und ihre Sünd bekenneten/ wie im H. Evangelio zu sehen. Aber solche Beicht war kein Sacrament/ sonder allein eine eufferliche Ceremonien: die welche auff solche Weiß beichteten erlangten keine Vergebung ihrer Sunden; die wahre vollkommene innerliche Reu und Herzenleid war gänzlich vonnöthen. Die Beicht / welche Christus im neuen Gesäß ingesezt / ist ein Sacrament / und bringt dem Menschen die Gnad Gottes; die unvollkommene Reu und Herzenleid (Attrition) welche in dieser Beicht des neuen Gesäß ist eine Vorbereitung solche Gnad zu empfangen.

Die Nothwendigkeit der Beicht / von welcher ich alhie rede / gehet auff die Todtsünd; zu deren Vergebung sie fürnehmlich ingesezt worden: dan solche Sünd besudlen und verunreinigen eigentlich die Seel/ welche durch die Beicht gesäubert wird/ sie verschließen den Himmel / welchen die Beicht eröffnet; sie tödten die Seel/ welche durch die Beicht wider lebendig gemacht wird; sie

benemen die Verdienster der guten Werck/ welche die Beicht wider gibt; sie bringen die Seel in das ewige Verderben und Qual/ die Beicht verändert dieselbige in eine zergänglich und zeitliche Straff. Ob sie nun wohl auff die tödtliche Sunden gerichtet sey/ und ihrentwegen ingesezt; so ist dennoch sehr nützlich/ daß ein Christ / welchen Gott vor den Todtsunden bewahret/ nicht underlasse oft zu beichten / Vergebung der täglichen Sunden zu erlange; welche ob sie zwar durch andere Mittel können vergeben werden. so ist dennoch kein kräftiger und sicherer Mittel Verzehung derselben zu haben/ als das Sacrament der Beicht und Buß. Die Ursachen dessen seynd: Erstlich dieweil man nit allzeit eigentlich die tödt. von den täglichen Sunden unterscheiden könne: es geschicht bisweilen entweder auß Unwissenheit / oder auß Verblendung der eignen Lieb / so stöß gleichsam in uns herrschet/ daß wir etwas für eine tägliche Sünd halten/ welches doch an ihm selbst/ und vor Gott eine Todtsünd ist. Ist es dan nit besser und sicherer / daß man sie beichte? dieweil durch die Losprechung des Priesters alle Sunden/ sie seyen tödtlich oder täglich / wie solches Gott am besten erkennet / vergeben und nachgelassen werden.

Zum 2. Dieweil die Nachlassung der täglichen Sunden/ welche durch das heilige Sacrament der Beicht und Buß geschicht/ viel sicherer und gewisser ist / darumb daß sie in Krafft des H. Sacraments geschicht / ex opere operato wie man in den Schulen zu reden pflegt / und durchaus nit fehlen kan/ wofern das Beichtkind keine Verhinderung in den Weg stellet. Die Vergebung der täglichen Sunden auff halb des H. Sacraments/ ist nit so gewiß / dan sie hangt an dem Werck des Menschen; welches damit

es gut und tauglich sey die tägliche Sünd
aufzulösen ohn Mangel und Unvollkom-
menheit seyn muß/welches selten geschieht.

Zum 3. So kan die Nachlassung der
täglichen Sünden außerhalb der Beicht als
so geschehen/ daß der/ welchem sie nachgelas-
sen werden/ keine neue Gnad bekomme/wel-
ches allzeit in der Nachlassung der tödtli-
chen Sünden geschieht. Und eben in diesem
ist die Nachlassung der tödtlichen Sünden/
sie geschehe gleich durch eine Beicht mit un-
vollkommener Reu und Leyd/ (Attritio ge-
nannt) oder aber allein durch vollkommene
Reu und Herzenleyd/von der Nachlassung
der täglichen Sünden unterscheiden. In
der Beicht werden gemelte tägliche Sün-
den mehralen ohne neue und besondere
Gnad Gottes / und folgendts ohn eine hö-
here Staffel zur ewigen Glory nachgelassen.
Auf welchem zu sehen/ wie viel einer/ wel-
chem seine tägliche Sünd in der Beicht
nachgelassen werden vor einem andern/wel-
chem sie außserhalb der Beicht vergeben
werden/zu gewinnen pflegt.

Zum 4. Einer der seine tägliche Sünd
beicht/ übet sich in den sieben Tugenden/
von welchen ich anderswo geredt: dem aber
seine tägliche Sünden außserhalb der Beicht
vergeben werden / übet sich nit in gemelten
Tugenden.

Zum 5. So gibt die Beicht und Buß/
neben der gewöhnlichen Gnad (habitualis
genannt) welche alle andere Sacramenten
des neuen Testaments in gemein zu geben pflegen/
noch eine besondere Gnad / eigentlich die
Gnad dieses Sacraments genant; welche
Gnad anders nichts ist / als eine besondere
Hülff und Beystand Gottes / welche in
Krafft dieses H. Sacraments mitgetheilt
wird: durch welche der Mensch behütet und
berohret wird/ damit er nit leichtlich wider
in die Sünd falle. Diese Hülff und Bey-

stand wird dem Menschen nit gegeben/ wan
die tägliche Sünd außserhalb der Beicht
nachgelassen werden.

Der dritte punct.

Wie das Beichten so leicht/
und ohne Mühe geschehe.

Der leidige Sathan der geschwornen
Seynd des menschlichen Heyls wendet
seine eufferliche Krafft an/damit er die Men-
schen von den H. Sacramenten / und son-
derlich von der Beicht abhalte: dan er weiß
gar wohl / daß die Beicht eine Hören sey/
durch welche das Wasser der Gädlichen
Gnad in die Seelen sicherlich infliessen thut.
Er machts wieder Holofernes/ welcher da-
mit er die Statt Bethulien zwingen mögte/
und under seine Gewalt bringen/ ihnen alle
Hören / durch welche das Wasser in ihre
Statt stießen thäte/ abharven/ und die Bräu-
nen verstopffen ließ. Zu diesem End hat der
leidige Sathan in der Kirchen Gottes / viel
und unterschiedliche Reher erweckt/ un auff-
gebracht/ dis H. Sacrament gang und gar
auf zu musteren und zu vertilgen. Weiters
so macht er dem meisten Theil der Christen
dis Sacrament so schwär/ daß sie ehe gar nit
beichten / und hiemit (daran so viel zu ihrem
Heyl gelegen ist) nit zu thun haben wollen/
als solche Beschwärmus erfahren. Eben
gleich wie die Israeliter auff dem Weg zum
gelobten Land nit fortgehen wolten/ dieweil
sie von etlichen gehört hatten/ daß in gemel-
tem Land grosse Hieser und Hunnen woh-
neten/welche die andere Leuth fressen thäten/
und daß ein sehr böser Luft in gemeltem
Land wäre.

Es ist wohl wahr/ und ich muß gestehen/
daß die verderbte menschliche Natur grosse
Beschwärmus befindet/ dasjenige an de tag
zu.

P
Suffren
Vol. I.
Paris II